AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen



☑ öffentlich	☐ nicht öffentlich	☐ Dringlichkeit
--------------	--------------------	-----------------

Gremium	Beteili- gung	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus
Bildungs-,Jugend-,Kultur- u. Sportausschuss				vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss				vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen				vorberatend
Hauptausschuss				vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf				vorberatend
Ortsbeirat Zützen				vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	X			beschließend

Beratungsgegenstand: Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des städtischen Flurstücks 556 teilweise, Flur 9 in der Gemarkung Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Knoppan - BA	37-2024	16.04.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Feststellung der Entbehrlichkeit, gemäß § 79 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), für eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 15 m² des städtischen Flurstücks 556, Flur 9 in der Gemarkung Golßen für kommunale Zwecke. Die Teilfläche ist im beigefügten Luftbild gekennzeichnet und befindet sich im Ortsteil Landwehr neben Landwehr 7A.

Begründung der Beschlussvorlage:

Das kommunale Grundstück Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 556 teilweise befinden sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung des Ortsteils Landwehr im Innenbereich. Bei der Teilfläche des Flurstücks 556 handelt es sich um eine nicht selbstständig nutzbare Teilfläche des Flurstücks der Stadt Golßen. Die Teilfläche ist eine sog. "Splitterflächen", die der kommunalen Nutzung bereits seit mehreren Jahrzehnten entzogen ist.

Für die Teilfläche des kommunalen Flurstücks 556 liegt ein Kaufantrag vor.

Nach § 79 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Da die zuvor benannte Teilfläche weder für kommunale Interessen noch zur Erfüllung derzeitiger und auch zukünftiger kommunaler Aufgaben benötigt wird, ist die

Entbehrlichkeit	gegeben	und	begründet
	gegeben	unu	Degranaci

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen						
Ja ☑ Nein						
Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto:	im	i. H. von		€ zur V	erfüg	jung.
Die Mittel sind im Nachtragshaushalt		einzustellen.				
Die Maßnahme verursacht Folgekosten in			.€ .€	einmalig jährlich keine Fol	geko	sten
Zugunsten der Maßnahme werden andere	Mittel eingespart			Ja		Nein
Bei Vergaben:						
Geplante Ausgaben in dem Produktsa noch verfügbare Mittel Vergabevorschlag	chkonto	in Höhe v	on			€ €.
Anlagen Anlage 1 - Luftbild						
B.1. Stellungnahme des Ortsbeir	ates/Ortsvorst	<u>ehers:</u>				
Anhörung war erforderlich						
□ Ja x Nein						
☐ Stellungnahme liegt anbei						
☐ Stellungnahme lag bei Versendun	g nicht vor					
B.2. Stellungnahme Hauptaussc	huss:					
☐ Zustimmung Hauptausschuss						
☐ Ablehnung Hauptausschuss						
⊠ Beschlussvorlage lag dem Haupta	usschuss nicht vo	or				
	Unterschrift des z Schudek - BA	uständigen FA-Leiters:				

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:							
□ nach dem Wor	tlaut der Besch	nlussvo	rlage				
□ in Abänderung	☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:						
Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage							
Zustimmungsen	npfehlung Ha	auptau	ısschuss:				
Gesetzl. Anzahl	Anwesend	•	Ja		Nein		Enthaltung
							-
Zustimmungsen		ldung					
Gesetzl. Anzahl	Anwesend		Ja		Nein		Enthaltung
7	anfahlung Da						
Zustimmungsen Gesetzl. Anzahl	Anwesend	luaus	Ja		Nein		Enthaltung
Gesetzi. Arizarii	Anwesend		Ja		INCIII		Littiaitung
Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur							
und Schloss der		n:	1		NI a !		Firstly altring
Gesetzl. Anzahl	Anwesend		Ja		Nein		Enthaltung
Abstimmungsergebnis:							
Gesetzl. Anzahl	Anwesend		Ja		Nein		Enthaltung
Gesetzi. Arizarii	Anwesena		Ja		INCIII		Littilatung
An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf							
nicht teilgenommen	<u>:</u>						
Sichtvermerk/Datum:							
						Vore	itzende/r der
Amtsleiter Amtsdirektor Stadtverordnetenvertre							